

Hochlastzeitfenster für die atypische Netznutzung gemäß § 19 Abs. 2 Satz 1 StromNEV

Auf Basis des durch die Bundesnetzagentur (BNetzA) veröffentlichten Leitfadens zur Genehmigung individueller Netzentgelte nach § 19 Abs. 2 StromNEV ergeben sich für das Jahr 2018 folgende Hochlastzeitfenster.

Hochlastzeitfenster für 2018 auf Basis der Lastgangdaten der Monate September 2016 bis August 2017.

Bilanzierungsgebiet: 11YV0000007142Y_Kommunale Energieversorgung GmbH Eisenhüttenstadt

Entnahmenetzebene	Winter Jan./Feb./Dez.	Frühling März bis Mai	Sommer Juni bis August	Herbst Sep. bis Nov.
Mittelspannungsebene	10:30:00 – 11:30:00 Uhr 16:15:00 – 19:00:00 Uhr	entfällt	entfällt	16:45:00 – 19:00:00 Uhr
Umspannung MS/NS	17:30:00 – 18:00:00 Uhr	entfällt	entfällt	entfällt
Niederspannungsebene	10:30:00 – 12:30:00 Uhr 17:15:00 – 19:30:00 Uhr	entfällt	entfällt	entfällt

Samstage, Sonntage und in Brandenburg geltende gesetzliche Feiertage sowie Brückentage und der Zeitraum zwischen Weihnachten und Neujahr gelten ganztägig nicht als Hochlastzeit.